



Parteienverkehr

MO 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

DI 8.00 – 12.00 Uhr

MI 13.00 – 17.00 Uhr

DO 8.00 – 12.00 Uhr

FR 8.00 – 13.00 Uhr

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das **VOR-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern von St. Peter/Au am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

Die Fahrkartengültigkeit

Alle öffentliche Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland. Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert.

Ausleihbedingungen

Das **VOR-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen. (Ausnahme Samstag-Kinder-Mitfahrbonus in Wien)

Für jeden Tag stehen in 2 ÖVV-Jahreskarten als **VOR-KlimaTicket Metropol Wien + NÖ + Bgld** zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in St. Peter/Au gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tage gratis ausgeliehen werden. **Eine Entlehnung am Freitag gilt immer als Wochenende und als 2 Tage** (Samstag und Sonntag gelten als einen Tag).

Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können in der Bürgerservicestelle, telefonisch, Tel. 07477/42111-10 oder 11, **online mit Registrierung** (<https://www.schnupperticket.at/MeinKalender?GemeindeID=30530>) oder per email: gemeinde@stpeterau.at reserviert werden

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum zu nachfolgenden Öffnungszeiten abgeholt und zurückgebracht.

MO: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

DI: 8.00 – 12.00 Uhr

MI: 13.00 – 17.00 Uhr bei tel. Vereinbarung auch von 8.00 – 12.00 Uhr möglich

DO: 8.00 – 12.00 Uhr

FR: 8.00 – 13.00 Uhr

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert. Jede widerrechtliche Verwendung der Karten wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den eigens dafür vorgesehenen Briefkasten erfolgen.

Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Kalenderjahr beschränkt, **davon 1 Entlehnung übers Wochenende/Feiertag.**

Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig (Vorreservierungen max. 1 Tag vor dem Termin) und nur bei Verfügbarkeit.

Was ist wenn?

- Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenwerts verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-NutzerInnen eine **Verspätungsgebühr von 50,- Euro pro Fahrkarte/Tag** verrechnet.
- Werden Karten nicht oder zu spät storniert, hat das zur Folge, dass weitere Reservierungen seitens der Gemeinde abgelehnt bzw. storniert werden.

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Reservierung.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde St. Peter/Au geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://stpeterau.at/datenschutz> und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at>.